

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 11. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 09.09.2015

1.1	Festlegung der Standorte für die Windkraftanlagen (Frau Kremer)	
-----	---	--

### **Frau Kremer:**

Die Träger öffentlicher Belange können ihre Bedenken bezüglich der Windkraftanlagen nicht benennen, weil die konkreten Standorte nicht feststehen. Wann werden die Standorte festgelegt?

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Standorte werden erst in einem gesonderten Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz festgelegt, nachdem ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt. Erst in diesem gesonderten Verfahren, welches vom Rhein-Sieg-Kreis geführt wird, können die notwendigen Details festgelegt werden. Erst dann kann der Betreiber bzw. Erbauer die Bauanträge an den Kreis senden.

### **Frau Kremer:**

Die Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft meldet Bedenken an, dass die Windkraftanlagen gesundheitliche Schäden hervorrufen können. Wie breit ist der Schutzstreifen zu den geplanten Windrädern?

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Breite kann ad hoc nicht genannt werden und wird in der Niederschrift nachgereicht.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Anregungen und Hinweise durch den Rat am 24.06.2015 abgewogen wurden.

Der Abwägungstext lautet: Die bestehenden Leitungen werden als nachrichtliche Übernahme in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen. Der Schutzstreifen (10 m) ist nachrichtlich in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen worden.

Meckenheim, den 29.09.2015

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in